

# „Preis für Rechtsstaat“<sup>KSA</sup>

7.8.11

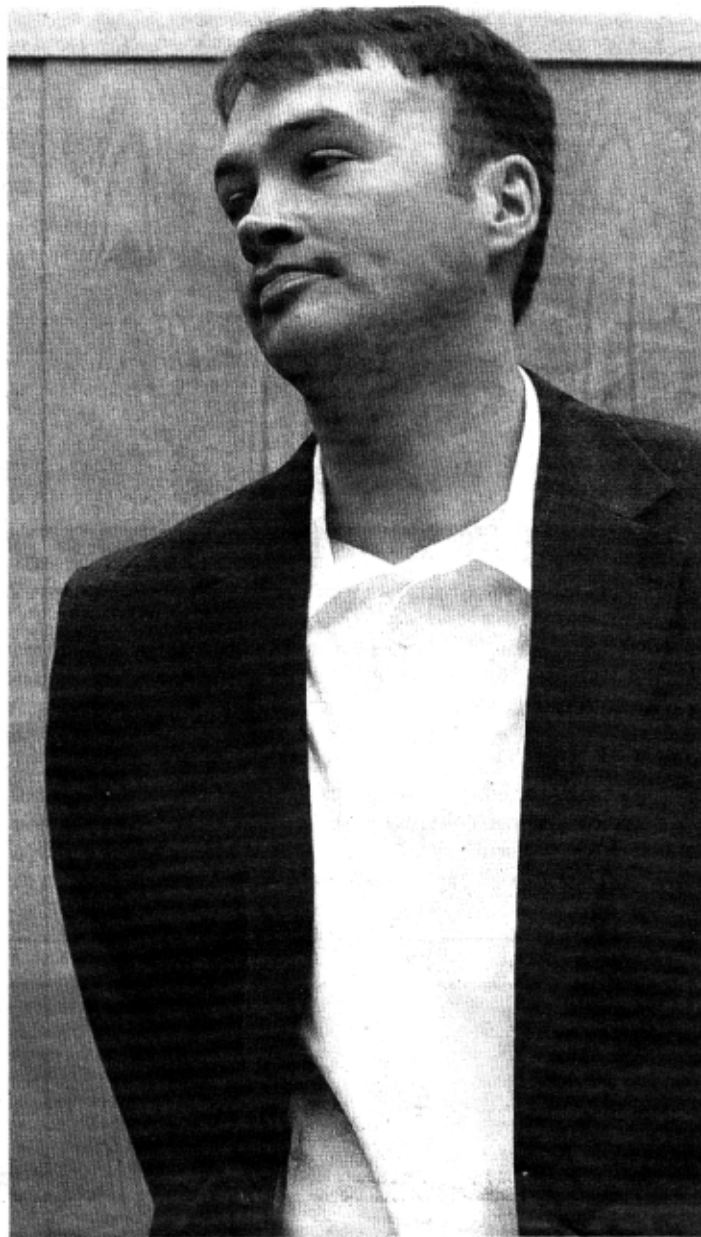
## MAGNUS GÄFGEN Entschädigungsurteil zwiespältig aufgenommen

VON CHRISTIAN BOMMARIUS

Berlin. Das Entschädigungsurteil zugunsten des verurteilten Kindsmörders Magnus Gäfgen ist zwiespältig aufgenommen worden. Zwar bescheinigten Politiker und Medien weitgehend dem Landgericht Frankfurt, korrekt geurteilt zu haben. Doch wurden zugleich Forderungen laut, den Opferschutz zu verbessern und künftig zu verhindern, dass Entschädigungszahlungen verurteilten Mördern zugutekommen sollen. Das Landgericht hatte Gäfgen 3000 Euro plus Zinsen Entschädigung zugesprochen, weil ihm 2002 in einem Polizeiverhör Folter angedroht worden war. Die Beamten hatten – vergeblich – gehofft, auf diese Weise von Gäfgen das Versteck des von ihm entführten elfjährigen Bankierssohns Jakob von Metzler zu erfahren. Zwei Beamte waren wegen der Folterdrohung strafrechtlich verurteilt worden.

Siegfried Kauder (CDU), Vorsitzender des Rechtsausschusses des Bundestages, räumte zwar ein, dass „auch ein wegen Mordes Verurteilter ein Rechtssubjekt“ sei und damit „Rechtsansprüche“ habe. Allerdings solle das sogenannte Opferanspruchssicherungsgesetz so geändert werden, dass Schadenersatzansprüche von Tätern auf Opfer oder Angehörige übergehen könnten. Das Gesetz regelt, dass Täter, die sich ihre „Geschichte“ von Medien oder Verlagen abkaufen lassen, die Honorare an die Opfer abgeben müssen, um deren eigene Schadenersatzansprüche zu sichern. Eine Erweiterung könne dazu führen, dass dies auch mit Entschädigungszahlungen und Schmerzensgeld passiere, das Täter vor Gericht erfolgreich einklagten, sagte Kauder. Hessens Innenminister Boris Rhein (CDU) hatte allerdings gesagt, das Urteil sei für ihn nur schwer nachvollziehbar.

Ausdrücklich stellten sich dagegen Politiker von Grünen und Linken hinter die Entscheidung des Frankfurter Landgerichts. „In einem Rechtsstaat dürfen von der



Ein selbstgerechter Täter: Magnus Gäfgen

BILD: DPA

Polizei keine unlauteren, unsauberen Mittel angewendet werden“, sagte Grünen-Rechtsexperte Jerzy Montag der „Neuen Osnabrücker Zeitung“. Der rechtspolitische Sprecher der Linken-Bundestagsfraktion, Wolfgang Neskovic, bezeichnete die Entschädigung Gäfgens als „Preis für unseren Rechtsstaat“. Auch der innenpolitische Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion, Dieter Wiefelspütz, verteidigte das Urteil. „Wenn das Gericht die Androhung der Folter als

erwiesen ansieht, ist das Urteil in Ordnung. Falls die Androhung von Folter in Deutschland zulässig wäre, hätten wir keinen Rechtsstaat.“ Gäfgen habe schwerste Schuld auf sich geladen und sei zu Recht zu lebenslänglicher Haft verurteilt worden, doch auch er habe unveräußerliche Rechte. Laut Staatsanwaltschaft bleibt die Entschädigungssumme in der Staatskasse. Gäfgen habe aus dem Mordprozess noch 71 000 Euro Schulden bei der Justizkasse. (mit dpa)

## PRESSESCHAU

Das Entschädigungsurteil im Fall Magnus Gäfgen ist heftig umstritten

## DER STANDARD

WIEN Wenn erfahrene Polizisten sich nicht anders zu helfen wissen, als Informationen unter Folterandrohung aus einem jungen Verdächtigen herauszupressen, dann stimmt etwas nicht, dann wird gegen Gesetze verstoßen. Also hat auch ein Kindsmörder, dem dies widerfuhr, Anspruch auf rechtsstaatliche Behandlung, er gibt seine Rechte nicht bei Haftantritt ab. Deshalb konnte das Frankfurter Gericht gar nicht anders entscheiden, als Gäfgen die Entschädigung zuzusprechen.

## Süddeutsche Zeitung

MÜNCHEN Gäfgen hatte zehntausend Euro Schmerzensgeld verlangt – weil er maßlos ist in seiner Selbstgerechtigkeit und unerträglich in dem Versuch, sich, den Mörder, selbst zum Opfer zu machen. Das Gericht hat ihm in der Kostenverteilung des Urteils zwar nur ein Fünftel recht gegeben. Aber auch ein Fünftel ist zu viel. Das Urteil gibt dem Täter eine Form der Genugtuung, die er nicht verdient, und es verstört das Rechtsgefühl der Menschen ohne zwingende Notwendigkeit.

## Frankfurter Rundschau

Der Mann hat ein Kind entführt und getötet. Er hat viel Schlimmes getan, als ihm selbst widerfuhr. Er, der Mörder, musste nicht mehr als die Drohung eines Polizisten ertragen, ihm Schmerzen zuzufügen. 3000 Euro für so einen? Und doch ist es eine gute Nachricht. Der Polizist hat das Unantastbarste verletzt, was der Staat, den er vertrat, garantiert: die Menschenwürde. (...) Gäfgens Urteil hat dem Recht, auch dem des Opfers und seiner Angehörigen, Genüge getan. Leider zu spät. Die Menschenwürde aber kann und darf selbst ihm deshalb niemand nehmen.